# Änderungsvertrag

Der zwischen VEB Keramische Werke Haldensleben

(Betrieb)

und Kolln. [redacted] Christa

(Werktätiger)

bestehende Arbeitsvertrag vom 01.11.76

wird mit Wirkung vom 01.08.88 wie folgt geändert:

1. 1. Änderung der Arbeitsaufgabe:

Kolln. [redacted] Christa übernimmt folgende Arbeitsaufgabe:

(Werktätiger)

A 0207-5 Garnieren u. verputzen von Rohlingen der Steingutproduktion, manuelles Gießen von Kleinteilen u. Garnierteilen

1. 2. Änderung des Arbeitsortes:

Als neuer Arbeitsort gilt Haldensleben

1. 3. Änderung bzw. Aufnahme weiterer Vereinbarungen:
(z. B. besondere Kündigungsfristen, Übergang von der Teilbeschäftigung zur Vollbeschäftigung usw.)

Kündigungsfrist: Kündigung am 15. des jeweiligen Monats zum Monatsende

2. Der Änderungsvertrag gilt unbefristet ~~/ befristet bis zum~~ XXXXXXXXXX

319/40 VV Freiberg Ag 307/79 III/18/37 A 930

ZPD-Nr. 410-005

3. 1. Der Werktätige erhält für die vereinbarte Arbeitsaufgabe entsprechend:

RKV BMI 122/80

(Bezeichnung des zutreffenden Rahmenkollektivvertrages)

Lohn nach der Lohngruppe / ~~Gehaltsgruppe~~ 5

3. 2. Der Werktätige erhält einen Grundurlaub von 18 Tagen,

einen arbeitsbedingten Zusatzurlaub von - Tagen,

sonstigen Zusatzurlaub von - Tagen,

gemäß -

(Angabe der zutreffenden arbeitsrechtlichen Vorschriften)

Der jährliche Erholungsurlaub beträgt 18 Tage.

Die übrigen Bedingungen des Arbeitsrechtsverhältnisses bleiben unberührt.

Haldensleben (Ort) 20.07.88 (Datum)

Tornow
Ltr. d. Abt. Arbeitsökonomie
(Unterschrift Betrieb)

(Unterschrift Werktätige/r)

Verteiler:

Anmerkung:

1. Ausf. Werktätige/r
2. Ausf. Kaderabt./Personalbüro